

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:  
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.  
Fernsprecher: Amt Lügow, Nr. 6488.  
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,  
den 26. September 1913.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt: Wider den Indifferentismus. — Die Verhältnisse des Pflegepersonals in den bayerischen Kreisirrenanstalten. — Aus der Irrenanalt Dalldorf bei Berlin. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadiparlamenten. Kundschau. — Eingänge.

## Wider den Indifferentismus.

Es gibt heute noch zehntausende von Kollegen und Kolleginnen, die den Weg zu uns nicht gefunden haben. Die Ursachen dafür sind in mancherlei Umständen zu suchen, die unserer Agitation hemmend in den Weg treten.

Aber keine dieser Ursachen wirkt wohl so lähmend auf unser Vorwärtsschreiten, wie der Indifferentismus. Deshalb wollen wir ihm heute ein Wörtlein widmen.

Indifferentismus heißt in unserem Zusammenhang: Gleichgültigkeit, aber es besagt mehr! Es bedeutet die Unentschiedenheit, sich für oder gegen die Organisation zu entscheiden. Es bedeutet die Lauheit, keine Meinung zu haben über diejenigen Fragen, die eigentlich jedem Berufsangehörigen, ob im Bade-, Massage-, Heil- oder Pflegefach Tätigen, als die wichtigsten erscheinen müßten. Aber auch das erschöpft den „Indifferentismus“ bei weitem nicht. Der Indifferente will in der Regel nichts hören von der Organisation; kommt das Gespräch aber wirklich einmal auf dieses heiße Gebiet, so weicht er aus, verhaselt sich hinter allerhand Redensarten und versichert wohl gar, er nehme seine Interessen ganz allein hinreichend wahr und benötige dazu keinerlei Vormund!

Der arme Tropf! Nehmen wir einmal an, er ist in irgendeiner Heil- und Pflegeanstalt tätig. Wie will er da gegen die Willkür seiner Vorgesetzten als einzelner etwas ausrichten? Erst durch den Zusammenschluß ist es in zahlreichen Anstalten gelungen, einigermaßen Wandel zu schaffen in dieser Beziehung, und auch heute noch sind Uebergriffe und unwürdige Behandlung an vielen Orten zu verzeichnen, weil der Indifferentismus die Mehrzahl der Kollegen schmerzhaft beherrscht und die wenigen Organisierten dagegen schwer anzukämpfen haben.

Noch schwieriger wird es für den einzelnen in der Gehaltsfrage, irgendwelche Verbesserungen zu erzielen.

„Ja“, sagt da wohl so ein egoistischer Indifferenter, der ganz besonders schlau sein will, „wenn Ihr wirklich mit Eurer Organisation etwas erzielt, bekomme ich das auch!“ Gewiß, Verehrtester! Aber ist es nicht doch ein ganz klein wenig beschämend, den anderen sozusagen auf der Tasche zu liegen und von ihren Ertragskassen zu profitieren?

Wie siehst du einen Kollegen oder eine Kollegin an, die bei einer gemeinschaftlich zu leistenden Arbeit verächtlich, auf deine Kosten zu faulenzet? Du nennst ja wohl solchen Menschen mit dem Namen: Drückberger! Und du tust recht daran. Aber dein organisierter Kollege hat auch recht, wenn er dich im stillen äh n l i c h tituliert. Du bist ein

Gemmis für ihn und so lange du lau bleibst und weder für noch gegen Stellung nimmst, darfst du dich nicht wundern, wenn du zu den Gegnern der Organisation gezählt wirst. Denn wisse: Jeder Indifferente trägt (wenn auch oftmals unbewußt und ungewollt) dazu bei, daß das unmenschliche Los des Pflegepersonals auch weiterhin bestehen bleibt. Und laß dir noch gesagt sein: So fa l s c h wir es erachten, sich anderen gegnerischen Verbänden anzuschließen, die dem Verurtheilten unmöglich durchgreifend helfen können, du als Indifferenter stehst sogar noch hinter diesen Feinden der freien Organisation zurück. Ist das nicht beschämend für dich?

Nun gibt es freilich mancherlei „Entschuldigungsgründe“. Aber laß dir sagen, daß es mit diesen Entschuldigungen nicht weit her ist. Wenn du sagst: „Ich kann den hohen Beitrag nicht von meinem kläglichen Lohn bezahlen!“ so sei daran erinnert, daß es so manche weit weniger wichtige Ausgabe gibt, die du „bezahlen kannst“. Der mangelnde Opfergeist wird dir direkt zum Verhängnis, denn längst hättest du einen wesentlich höheren Lohn, wenn du und deinesgleichen nicht so kurzichtig-egoistisch wärest. Erst dadurch, daß noch so viele Indifferente existieren, wagen es die Anstaltsdirektoren, die Badeanstaltsbesitzer und die sonstigen Chefs, dir solch niedrigen Lohn anzubieten.

Ohne Uebertreibung läßt sich sagen: Im Augenblick, wo das Heer des Indifferentismus auch nur um die Hälfte gemindert sein wird, werden sofort ganz andere, wesentlich bessere Verhältnisse im Gewerbe Platz greifen. Jeder einzelne Indifferente ist also mitverantwortlich und mitschuldig für das Elend im Heil- und Krankenpflegeberuf.

Und auch das andere Argument ist nicht stichhaltig: „Ich möchte schon der Organisation beitreten, aber die anderen sind Nichtmitglieder und da muß ich befürchten, meinen Platz zu verlieren“.

Zugegeben, daß bis auf den heutigen Tag M a h r e g e l u n g e n wegen Organisationszugehörigkeit vorkommen. Aber das ist doch nur eine Folge davon, daß keine Solidarität, kein: „Alle für einen und einer für alle“ bei den Indifferenten besteht. Das Koalitionsrecht, das heißt das Recht auf Vereinigung auch in einer freien Organisation, ist dir von Gesetzeswegen gewährleistet, und nur, weil die allgemeine Angstmeierei noch so schrecklich grassiert, magst du hier und da eine Anstaltsleitung usw., sich über den klaren Wortlaut des Gesetzes hinwegzusetzen.

In dem Augenblick, wo du dich entschließt, aus deiner Indifferenz herauszutreten, steht auch die Organisation hinter dir. Sie schützt dich und deine Rechte.

Du siehst also: Mit diesen und ähnlichen Entschuldigungen ist es nichts, sie sind leere Ausflüchte!

So raffe dich denn endlich einmal auf: Tue deine Pflicht! Stelle dich Schulter an Schulter mit deinen Kollegen und Kolleginnen, die längst den Weg zur Organisation gefunden haben!

## Die Verhältnisse des Pflegepersonals in den bayerischen Kreisirrenanstalten.

In Nr. 18 der „Sanitätswarte“ haben wir den Wortlaut des im Vorjahre erschienenen Erlasses des bayerischen Staatsministeriums des Innern veröffentlicht. Es erscheint aber notwendig, daran einige Ausführungen zu knüpfen. In Ziffer I spricht der Erlass davon, daß die Ueberführung der Pfleger und Pflegerinnen in die Klasse 28 und 29 der staatlichen Gehaltsordnung für die Kreise zusammen eine jährliche Mehrausgabe von rund 600 000 M. zur Folge haben würde. In diesem Satz allein ist schon das ganze Uebel offen dargelegt. Wenn das Pflegepersonal analog bestimmter Gehaltsklassen behandelt werden wollte, so war es ihm tatsächlich weniger um die Unterstellung unter eine bestimmte Gehaltsklasse, sondern vielmehr um materielle Verbesserungen zu tun. Darüber hat ja die Isthin in Nürnberg tagende Konferenz des Personals keinen Zweifel gelassen; gerade dieses Minus von 600 000 M. jährlich bildet ja die Ursache, weshalb das Personal der Irrenanstalten Vergleiche mit den Angehörigen bestimmter Gehaltsklassen zieht und daraus schlußfolgert, daß die Verantwortung des menschenpflegenden Personals doch mindestens gleiche Entlohnung erheischt, wie solcher „Beamter“, die sich die Pferdezuucht oder ähnliches angelegen sein lassen. Ein Gefängniswärter ist gegen einen Irrenpfleger noch bedeutend im Vorteil dadurch, daß er sich weder beschimpfen noch mißhandeln zu lassen braucht, sondern seinen Anordnungen Beachtung verschaffen kann, während bei den Pflegern mitunter der biblische Satz zutrifft: „Schlägt dich jemand auf die rechte Wange, so reiche ihm auch die linke dar“.

Unserer Auffassung nach genügt die Klasse 28 für Pfleger und die Klasse 29 für Pflegerinnen durchaus nicht. Einmal sagt ja die Regierung selbst, daß durchaus keine stichhaltigen Gründe vorliegen, die den gegenwärtigen Unterschied in der Entlohnung des Personals rechtfertigen würden. Wenn die Lehrer, Postboten, Bahnbeamten und dergleichen im wesentlichen dieselben Bezüge haben, ob sie nun in einem Winkel des bayerischen Waldes oder in einem Fremdenkurort mit teuerster Lebenshaltung Dienste leisten, so kann man doch logischerweise auch verlangen, daß die Bezüge des Pflegepersonals nach denselben Gesichtspunkten festgelegt werden. Da aber nun doch schon Anstalten bestehen, für die Gehälter in einer der Klasse 25 nahezu gleichwertigen Höhe gezahlt werden, so widerspricht es dem gesunden Menschenverstand, hiervon abzulassen und sich mit weniger zu begnügen. Vielmehr kann verlangt werden, daß sich auch die übrigen Regierungsbezirke — wenn auch nicht auf einmal, so doch wenigstens allmählich — zur gleichen Höhe aufarbeiten. In diesem Fall würden dann die 600 000 M. allerdings noch um ein bedeutendes überschritten werden. Daß sich in den Anstalten mehr ländlicher Bezirke in letzter Zeit überhaupt einiges zum Besseren gewendet hat, ist wohl ausnahmslos auf die von unserer freien Organisation geleistete Pionierarbeit und die dadurch namentlich in den oberbayerischen Anstalten erzielten Erfolge zurückzuführen. Nicht aus eigenem Antrieb, auch nicht der schönen Augen der „Christlichen“ willen wurden dort Verbesserungen eingeführt, sondern deshalb, um gegen die durch fleißige Organisationsarbeit vorwärts gekommenen oberbayerischen Anstalten nicht allzuweit zurückzubleiben. Sagt doch der Ministerialerlass selbst, daß die Bezüge des oberbayerischen Pflegepersonals durchschnittlich mehr als das Doppelte der Bezüge in Niederbayern betragen, und daß auch in der Pfalz, Oberpfalz, in Oberfranken, Unterfranken und Schwaben die Gehaltsverhältnisse des Pflegepersonals jenen in Oberbayern unverhältnismäßig nachstehen.

Ueber den Geist der in den einzelnen Kreisregierungen herrschenden Ansichten wird man am besten orientiert durch den in verschiedenen Gutachten immer wiederkehrenden Satz: „Die Lohnverhältnisse des Pflegepersonals seien den wirtschaftlichen Verhältnissen der Umgebung der einzelnen Anstalten, aus der das Pflegepersonal zum größten Teil stamme, durchaus angepaßt. Das Angebot von Pflegern und Pflegerinnen sei weitaus größer als der Bedarf“.

Nichtig ist ja, daß namentlich in letzter Zeit die Kreisirrenanstalten immer mehr in ländliche Bezirke gelegt werden. Es soll gar nicht bestritten werden, daß die Bezüge der Pfleger sich auf der gleichen Höhe bewegen, wie jene der landwirtschaftlichen Dienstboten. Wenn ein Bauer aber Vergleiche zwischen Pflegern und Bauernknechten ziehen würde, so könnte man das vielleicht

noch dem Unverstande zugute rechnen. Wenn aber das von seiten der einzelnen Kreisregierungen geschieht — das sind jene Behörden, denen das Wohl und Wehe des Pflegepersonals überantwortet ist — so ist das doch etwas stark. Die Verantwortung des Pflegepersonals, die Abspannung der Nerven durch Nachdienste und sonstige aufregende Vorfälle können doch wirklich nicht in Vergleich mit den Arbeiten ländlicher Dienstboten gezogen werden. Gewöhnlich wird die als Pfleger oder Pflegerin zu leistende Arbeit von den sich um Stellen bewerbenden Anfängern erst zu spät erkannt; daher auch der große Wechsel unter dem jungen Pflegepersonal. Wenn in der Zeit der Krise und auch sonst das Angebot von Pflegern und Pflegerinnen größer ist, als der Bedarf, so ist das noch lange kein Beweis dafür, daß die Zustände in den Anstalten geordnet sind. Der Mensch muß nun einmal Arbeitsgelegenheit haben, und so finden sich auch bei den allernützlichsten Verhältnissen noch Arbeitskräfte, die eben jede Arbeitsgelegenheit ergreifen. Daß aber das Pflegepersonal ungelerten Arbeitern gleich zu achten ist, die „Weisheit“ hätte man sich wirklich schenken können. Zwar ist richtig, daß geschultes Pflegepersonal in den Anstalten meist sogar mit Absicht nicht eingestellt wird. Aber jedenfalls muß ein Pfleger mit ein paar Jahren Dienstzeit als hochqualifizierter Arbeiter betrachtet und demzufolge auch entlohnt werden. Finden wir doch auch in der Industrie verschiedene Arbeiterzweige, die zunächst ungelernete Arbeiter verwenden, die sich aber in kurzer Zeit zu wirklichen Spezialarbeitern entwickeln. Das trifft ganz besonders auch für den Pflegeberuf zu!

Naive Gemüter mögen vielleicht aus der Tatsache, daß die Regierung die Unterstellung von etwa einem Drittel des Personals unter die Beamtenordnung empfiehlt, das goldene Zeitalter heraufkommen sehen. Allein hier muß viel Wasser in den Wein getan werden. Sagt doch die Regierung selbst schon, daß sich in den meisten Fällen damit keine Gehaltserhöhung ergeben wird deshalb, weil dieses ausgeübte Drittel ohnehin schon eine solche Gehaltserhöhung erreicht haben wird, daß sich auch bei Gewährung einer bestimmten Klasse des Anfangsgehaltes weniger oder gar keine Aufbesserung ergibt. In industriellen Kreisen hat man solche Versprechen und „Zugeständnisse“, die aber nichts kosten, gelegentlich einmal als „weiße Salbe“ bezeichnet. Geradezu zur Atricherei und Heuchelei müßte es führen, wenn wir, abgesehen von anderen Mängeln, bemerkt finden, daß nur solches Personal auf die etatsmäßigen Stellen zu berufen wäre, das sich im Dienst bewährt hat, sich dazu auch nach der körperlichen Beschaffenheit eignet und dauernde Beschäftigung im Pflegeberuf anstrebt. Jedermann wird zugeben müssen, daß man mit Hilfe solcher dehnbarer Sätze schalten und walten kann, wie man will. Man kann damit die besten und fleißigsten Pfleger abweisen und im übrigen in der Dienstleistung verärgern. Wenn der Erlass einen raschen Verbrauch der Arbeitskraft im Irrenanstaltendienst jagt, so müßte möglichste Sicherung des verbrauchten Personals die notwendige Folge sein. Der Erlass enthält aber das Gegenteil, indem er gerade deshalb die Unwiderrücklichkeit des Dienstverhältnisses nicht als Regel aufstellen will. Bemerkenswert ist auch, daß sich eine ganze Anzahl von Anstalten immer noch nicht zur Gewährung des Dekrets nach dreijähriger Dienstzeit aufschwüngen konnte; obwohl damit keinerlei finanzielle Leistungen verbunden sind.

Auch mit der Beschönigung bezüglich der Beköstigung des Pflegepersonals können wir nicht einverstanden sein. Es ist doch ein wesentlicher Unterschied, ob jemand in einer Irrenanstalt als Patient weilt, oder ob er dort Pflegedienste zu leisten hat. Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die durchschnittliche Lebensdauer der Kranken in den Irrenanstalten nur eine kurze ist; der weit- aus größte Teil sind Paralytiker, deren Lebenszeit in den Anstalten zwischen einem halben bis drei Jahre schwankt. Das Pflegepersonal soll aber jahrelange Dienste leisten und mit der einformigen Kost vorlieb nehmen.

Man frage einmal beim Pflegepersonal an, wie oft dieses in den Genuss frischer Gemüse, Gurken und dergleichen kommt. Der alltägliche Küchenzettel wechselt hier meist zwischen Kartoffeln, Kraut, Linjen usw. in ewiger Reihenfolge. Wenn irgendwo, so ist gerade im Pflegeberuf die Befreiung des Kost- und Logiszwanges notwendig. Ergeben sich hieraus höhere Kosten, so darf das kein Hindernis bilden, auch dem Personal die notwendigen Freiheiten zu geben. Soweit es sich um verheiratete

Pfleger, die in oder in der Nähe der Anstalt wohnen, handelt, wäre schon heute die Befreiung vom Weisungswang möglich, ohne daß hierdurch mehr Personal nötig würde.

Mit der Befreiung von Kost- und Logiszwang steht und fällt auch die Frage der Verheiratung. Es ist direkt unsinnig, die Zahl der Verheirateten auf einen gewissen Prozentsatz festzulegen. Wer gibt den Anstaltsleitungen und den Regierungen das Recht, den Menschen in seiner freien Fortentwicklung zu hindern und so tief in seine persönlichen Verhältnisse einzugreifen, wie dies durch das Verbot der Verheiratung geschieht? — Man weiß in den Anstalten, daß eben bei den geringen Gehältern Familien schlecht zu ernähren sind und daß die Verheiratung jungen Personals naturnotwendigerweise eine Hinaufführung der Gehälter und sonstige Zuwendungen im Gefolge haben würde.

Wenn man so den ministeriellen Erlaß als Ganzes betrachtet, so soll hier nicht ein Schuh nach dem Leisten gemacht werden, sondern in diesem Fall wurde der Leisten „Regierungserlaß“ dem schon vorhandenen alten Stiefel bei den Anstalten angepaßt. Eines scharfen Nachdruckes bei den einzelnen Kreisregierungen und Landräten wird es bedürfen, wenn die „passive Resistenz“ dieser Herrschaften einer vernünftigeren und sozialeren Auffassung weichen soll.

Unsere Organisation wird nicht verfehlen, an geeigneten Orten und zu geeigneter Zeit jene Schritte zu unternehmen, auf Grund deren sich auch die Verhältnisse des bayerischen Pflegepersonals fortentwickeln. Nicht aus eigenem Antrieb, sondern gerade wegen der Ausdauer in der Organisationsarbeit sah sich die Regierung veranlaßt, den Erlaß herauszugeben. Er wird hoffentlich nicht der letzte gewesen sein.

J. S.

### Aus der Irrenanstalt Dalldorf bei Berlin.

Während fast allgemein die einzelnen Betriebsverwaltungen der Stadt Berlin sich mit den neuerschaffenen Bestimmungen über die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse abgefunden haben, scheint die Verwaltung der Irrenanstalt Dalldorf darauf auszugehen, den gewählten Ausschuhmitedgliedern ihre Tätigkeit verkleiden zu wollen. Wir sind ja seitens dieser Verwaltung schon manches gewöhnt, aber die Antworten, welche der Ausschuh auf die von ihm am 18. August d. J. gestellten Anträge erhielt, sind doch so einzigartig, daß wir sie unseren Kollegen nicht vorenthalten wollen.

Da ist zunächst auf der Anstalt ein Maschinenmeister beschäftigt, welcher glaube, den daselbst beschäftigten Handwerklern die unflätigsten Redensarten nachrufen zu können. Die Kollegen waren dagegen zunächst unempfindlich, weil sie Rücksicht auf die nervöse Veranlagung dieses Herrn nahmen. Als der Maschinenmeister aber joweit ging, die jüngeren Handwerker vor dem Umgang mit den älteren zu warnen, da riß den letzteren doch der Geduldsfaden. Der Arbeiterausschuh wurde beauftragt, das Vorgehen dieses Herrn der Verwaltung zu unterbreiten und diese zu veranlassen, eine Besserung in bezug auf die Behandlung der Arbeiter herbeizuführen. Schon nach einigen Tagen erfuhren die Arbeiter von einzelnen Beamten, daß aus der Sache nichts werde. Am liebsten hätte die Verwaltung die Beschwerde wohl achlos versenkt, da dies aber nicht ging, so schritt man zu einem uns nicht mehr ganz unbekanntem Verfahren. Zunächst rief der Oberinspektor alle diejenigen einzeln vor, von denen er wußte, daß sie nichts gegen den Maschinenmeister vorzubringen hatten. Als dann die Reihe an die „Unzufriedenen“ kam, ließ er sich nicht etwa darauf ein, die Beschwerden anzuhören, sondern er legte den Arbeitern einige Fragen vor, und auf Grund der Beantwortung dieser Fragen wurde dann ein „Protokoll“ angefertigt. Auf diese Weise und da man vermied, auf einige Zeit juridisch liegende Sachen näher einzugehen, bekam man es fertig, daß „aus der Sache nichts wurde“. Dem Arbeiterausschuh wurde am 8. September nachfolgende Antwort auf die Beschwerde erteilt:

„Wie wir festgestellt haben, beklagen sich diejenigen Arbeitnehmer, die ihre Pflicht erfüllen, nüchtern sind und sich nichts zu schulden kommen lassen, nicht über die Aufsichtsführung des Maschinenmeisters Herrn Krüger. Der Mohrleger Stresow ist entlassen und dürfte hier nicht mehr in Frage kommen.

gez. Dr. Sander.“

Diese Antwort spricht Vände. Magt man es doch in diesem Schreiben, die Arbeiter auf das gröblichste zu beschimpfen. Wir erlauben uns die bössliche Anfrage an Herrn Dr. Sander, ob er

vielleicht behaupten will, daß alle Beschwerdeführer ihre dienstliche Pflicht nicht erfüllen, betrunken sind oder sich etwas haben zu schulden kommen lassen. Wäre dies der Fall, dann, verehrter Herr Geheimrat, hätten sie diese Leute schon lange aus dem Betrieb entlassen. Solange sich die Verwaltung erlaubt, Beschwerden auf diesem Wege und in solcher Form zu erledigen, werden die Arbeiter einer derartigen Verwaltung kein Vertrauen entgegenbringen können.

Des weiteren war in der Ausschuhstizung von den Handwerklern der Antrag gestellt worden, eine Regelung der Ueberstundenbezahlung herbeizuführen. Auf diesen Antrag erfolgte diese Antwort:

„Ueberstunden sollen so viel wie möglich vermieden werden. Unsere Arbeitnehmer sind jedoch durchweg Monatslöhner und nach Nr. 13 der Annahme-Verhandlung verpflichtet, auch ohne besondere Vergütung über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus tätig zu sein.

Von dieser Bestimmung haben wir bisher selten Gebrauch gemacht. Eine generelle Regelung der Bezahlung der Ueberstunden lehnen wir vorläufig ab, da hierzu kein Bedürfnis vorliegt.

„Mit Verlaub! Ist der Verwaltung die Verfügung des Magistrats vom 19. Oktober 1908 gänzlich unbekannt? Nach dieser Verfügung läme die angezogene Nr. 13 der Annahme-Verhandlung überhaupt nicht mehr in Frage. Am schönsten ist aber der Schlusssatz. Vielleicht beantwortet die Verwaltung einmal die Anfrage, wann eine generelle Regelung der Ueberstundenbezahlung erfolgen soll und wann nach ihrer Ansicht hierzu ein Bedürfnis vorliegt. U. A. v. g.

Dieser zweiten Antwort schließt sich würdig die dritte an, welche die Regelung des Heizerdienstes an Sonntagen betrifft, da heißt es:

„Die Befreiung der Handwerker vom Heizerdienst an einzelnen Sonntagen müssen wir ablehnen. Die Bedienung der Heizanlagen unserer Anstalt erfordert mehr Personal als in einer anderen Anstalt, bei der alles zentralisiert ist. Für den Sonntag können nicht besondere Hilfskräfte angenommen werden.“

Aus dieser Antwort geht hervor, daß die Handwerker der Anstalt Dalldorf das Privilegium vor ihren Kollegen aus den übrigen Berliner Anstalten voraus haben, daß hier angeblich keine Regelung des Heizerdienstes getroffen werden kann. Die Verwaltung wird sicher gestatten, daß wir hierin anderer Meinung sind. Wir sind sogar hoshaft genug, zu behaupten, daß auch die Verwaltung eine Regelung für möglich hält. Weshalb können z. B. keine besonderen Hilfskräfte angenommen werden? Sollen die Handwerker Dalldorfs etwa unter der Sparsamkeit der Verwaltung leiden?

bleibt also noch die Antwort zum Antrag über die „Bekanntmachung von Verfügungen“. Sie lautet:

„Alle Verfügungen, die Arbeiterinteressen betreffen, werden sachgemäß und zum Wohle der Angestellten erlassen. Die Verfügungen erfolgen schriftlich und werden den Aufsichtsführenden zur Weitermitteilung an die Angestellten übergeben. Eine öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag erübrigt sich hiernach.

Seitens der Direktion wird eine Kontrolle darüber ausgeübt, daß ihre Verfügungen auch tatsächlich den Interessenten zur Kenntnis gelangen.“

Neugierig wie wir nun einmal sind, möchten wir uns die Anfrage erlauben, wie die Kontrolle seitens der Direktion ausgeübt wird. Fest steht jedenfalls, daß ein Teil der Arbeiter von verschiedenen Verfügungen keine Kenntnis erhalten haben. Da die Verfügungen zum Wohle der Angestellten erlassen werden, so wäre es Pflicht der Verwaltung, den Angestellten ihr Wohlwollen durch öffentliche Bekanntmachung der Verfügungen zu bezeugen. Oder glaubt man, daß die Angestellten das Wohlwollen der Verwaltung nicht genügend zu würdigen wissen?

Alles in allem geht aus vorstehendem hervor, daß auch in den Berliner Pflegeanstalten die Willkür einzelner Verwaltungen noch immer vorherrschend ist. Dies muß aber für unsere Kollegen ein Ansporn sein, rastlos weiter an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten, damit einer derartigen Verantwortung von Ausschuhträgen auch die notwendige Gegenantwort erteilt werden kann.

A. Stamer.



### Aus unserer Bewegung.

**Buch.** In der gut besuchten Versammlung vom 9. September sprach Genosse E. Nager unter reichem Beifall über „Wirtschaftliche Kämpfe früher und jetzt“. Hierauf erklärten mehrere Kolleginnen und Kollegen ihren Beitritt zur Organisation. Besannengebunden wurde, daß zukünftig auch in den Versammlungen Beiträge entgegengenommen werden.

**Gabersee.** In einer gut besuchten Versammlung des Pflegepersonals vom 10. September sprach Kollege Weiß-München über die Einführung des Unterstützungswohnheimes in Bayern. Die Aufmerksamkeit, mit welcher die Anwesenden den Ausführungen folgten, war ein Beweis dafür, daß die Versammelten dieser für uns so wichtigen Frage ein besonderes Interesse entgegenbringen. Im Anschluß an den Vortrag wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Referent am nächsten Tag bei der Anstaltsleitung vorstellig wird, um in verschiedenen Fragen des Dienstverhältnisses eine bestimmte Klärung herbeizuführen.

### Aus den Stadtparlamenten.

**Aus der Krankenhausverwaltung der Stadt Berlin.** Die jüngste Sitzung der städtischen Krankenhausdeputation hat verschiedene die Allgemeinheit interessierende Beschlüsse gefaßt. Die Stadtverordnetenversammlung hatte zur Beschaffung von 200 Milligramm Radium 20.000 Mk. bewilligt; außerdem erklärte sie sich mit dem vom Magistrat vorgeschlagenen Ankauf von 600 Milligramm Radium zum Preise von 220.000 Mk. einverstanden. Für die Behandlung geeigneter Krebskranken mit diesen sogenannten radioaktiven Stoffen sollen zunächst im Virchowkrankenhaus 20 Betten zur Verfügung gestellt werden. Hier sollen Kranke aus allen Anstalten — auch den Siechenhäusern — unter Aufsicht ihrer Aerzte behandelt werden. Soffentlich gehen die Erwartungen, welche an diese neue Behandlungsart sich knüpfen, in Erfüllung. — Alsdann gelangte ein Fall aus dem Kinderkrankenhaus zur Verhandlung. Dort war eines Nachts ein zehnjähriger Araber, der mit Scharlach eingeliefert worden war, aus seinem Bett aufgestanden und durch das offene Fenster des im Erdgeschoß liegenden Saales aus einer Höhe von etwa zwei Metern in den Garten hinabgesprungen. Er erhob sich unverletzt vom Rasen, lief nach dem Tor der das Anstaltsgrundstück gegen die Straße abgrenzenden Mauer, kletterte über die Eisentangen der Gittertür und gelangte ohne Sturz glücklich ins Freie. Er war aber bereits bemerkt worden, und eine mit dem Portier nacheilende Schwester erwihte ihn auf der Straße. Die Schuld an dem Fluchtversuch des kranken Kindes traf nicht die diensttuende Nachtschwester, die in jener Nacht mehrere Räume mit zusammen 45 Kindern gleichzeitig zu beaufsichtigen hatte. Hier lag eine bedauerliche Unzulänglichkeit der Beaufsichtigung vor; die Krankenhausdeputation mußte eingreifen und schleunigst das Nötige tun, um eine Wiederholung solcher Fluchtversuche nach Möglichkeit zu verhüten. Angenommen wurde der Antrag des Genossen Dr. Wenzel, eine Reorganisation des Pflegedienstes vorzunehmen, um die Räume durch eine größere Anzahl von Schwestern beziehungsweise Pflegerinnen überwachen zu lassen. — Am 21. Mai d. J. hatte die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag des Magistrats beschlossen, den zwischen der Stadtgemeinde und der königlichen Charité bestehenden Vertrag vom 31. März 1879 — betreffend die Errichtung eines Irrendepots in der Charité — zu kündigen. Unter willkürlicher Ausnutzung der städtischen Langmut und der städtischen Finanzen hatte die Charitédirektion ohne vorherige Genehmigung der Stadt oder der Arrendedirektion alle Woche ihre überzähligen Geisteskranken nach Dalldorf abgeführt. Nicht nur diejenigen, die Irtsangehörige waren, wurden der Anstalt Dalldorf zugewiesen, sondern alle, die sie nicht mehr gebrauchen konnte, die sie los werden wollte. Bei der Besprechung dieser Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung führte Genosse Dr. Zadel aus, daß jetzt, wo die Stadt Berlin die Charité nicht mehr braucht, die Stadt auch die Pflicht hat, bei plötzlichem Ausbruch gemeingefährlicher Geisteskrankheit, für Totschuldige usw. besser zu sorgen als bisher. Münstig sollen die Geisteskranken unmittelbar einer städtischen Irrenanstalt zugeführt werden und in besonders eiligen Fällen eine vorübergehende Aufnahme in einem städtischen Krankenhaus finden. Dazu sind erforderlich mehrere sichere Isolierräume und genügendes fachverständiges Wartepersonal. Im Verfolg dieser Betrachtungen beantragte nunmehr Genosse Dr. Wenzel in der Krankenhausdeputation: in allen städtischen Krankenhäusern ausreichende Einrichtungen zur vorübergehenden Unterbringung von Geisteskranken zu treffen. Nach den Feststellungen der Verwaltung sind

im Urban- und im Virchow-Krankenhaus geeignete Räume und geschultes Wartepersonal vorhanden. Auch im Moabiter und Friedrichshain-Krankenhaus mangelt es nicht an sicheren Isolierräumen, wohl aber an geeigneten Pflegern. Der obige Antrag Dr. Wenzels wurde zum Beschluß erhoben, und die zuständigen Direktionen angewiesen, für schleunige Ausbildung einer Anzahl Pfleger in der Wartung von Geisteskranken Sorge zu tragen.

### Rundschau.

**Endlich?** Bürgerliche Blätter melden: „Im Reichsamt des Innern werden gegenwärtig eine Reihe von Vorschlägen geprüft, die das Reichsgesundheitsamt unterbreitet hat. Sie beruhen auf Erhebungen, die das Reichsgesundheitsamt im vergangenen Jahre bei öffentlichen und privaten Krankenanstalten vorgenommen hat. Nach dem hierbei gewonnenen Material erscheint dem Reichsgesundheitsamt eine Regelung des Tages- und Nachtdienstes, des frühesten Beginns und spätesten Schlusses sowie der Urlaubsverhältnisse als erforderlich. Sobald das Reichsamt des Innern die Prüfung dieser Vorschläge beendet hat, werden sie den Bundesregierungen überwiesen. Der Reichstag hat für die Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Krankenanstalten eine reichsrechtliche Grundlage für zweckmäßig erklärt. Eine solche stößt jedoch auf erhebliche Schwierigkeiten, weil einmal die Bedürfnisse der verschiedenen Krankenanstalten, die teils öffentliche, teils private sind, sehr verschieden sind. Soll eine gemeinsame Regelung für das Reich vorgenommen werden, wofür eine Verordnung des Bundesrats ausreichend wäre, so könnte sich diese nur auf die gewerblichen Krankenpfleger und -pflegerinnen beziehen. Soll sich die Regelung aber auch auf die Pflegerinnen der religiösen Verbände erstrecken, dann kann nur der Weg der Landesgesetzgebung in Frage kommen. Für die Entscheidung darüber, welcher Weg als der geeignetste zu betrachten ist, dürften die Äußerungen der Bundesregierungen maßgebend sein.“ — Es ist nicht einzusehen, warum nicht auch für die Krankenanstalten der religiösen Verbände die Regelung auf dem Wege der Reichsgesetzgebung möglich sein soll. Man sollte meinen, daß, wo ein Wille, auch ein Weg ist.

### Eingänge.

**Schlafstörungen.** Schär, Dr. C., leitender Arzt der Anstalten Monte Prè-Lugano, 76 Seiten Oktavformat. Preis geb. 1,25 Mk., geb. 1,75 Mk. Dresden, Holzje & Pahl.

Schlafstörungen stehen sehr oft im Mittelpunkt des Interesses bei neuer Reihe von Erkrankungen, nicht nur nervös. Man hat sich heute daran gewöhnt, ohne jede weitere Kritik des vorliegenden Falles, sich sein Schlafmittel selbst aus der Apotheke zu holen. Damit verschafft man sich oft eine neue Quelle vieler noch größerer Unheil. Es ist durchaus nicht so schwer, auch der hartnäckigsten Schlaflosigkeit Herr zu werden, wenn man die Ursache seiner Krankheit selbst kennt und dann auch ärztlichen Maßnahmen das notwendige Vertrauen entgegenbringt. Hierzu soll das Buchlein die Unterlagen geben.

**Die erste Hilfe.** Im Namen der Sektion Genf des Schweiz. Roten Kreuzes herausgegeben von Dr. Edm. Lardy in Genf, übersetzt von Dr. A. von Kellenberg in Bern. Einzelpreis 30 Rp. (25 Pf.); Partiepreis bei 25 Exempl. 25 Rp. (20 Pf.); bei 100 Exemplaren 20 Rp. (15 Pf.). Verlag von A. Franke in Bern.

Für jeden Zuckerkranken wichtig ist ein neues Buch des bekannten Spezialarztes Dr. Pluth, Prof. Reutenahr, das unter dem Titel: „Erbuch für Zuckerkranken mit neuem Diabetiker Kochbuch“ zur Ausgabe gelangt ist. Dr. Pluth behandelt Entstehung, Wesen und Heilmethoden der Zuckerkrankheit und bringt dann im Hauptteil seines Wertes ganz genaue Anweisungen für die täglichen Mahlzeiten der Zuckerkranken, Diätzettel für die sogenannten „strengen“ Tage, Gemüsetage usw., ferner, und das ist für den Diabetiker wohl das wichtigste an diesem Werk, gegen 200 einer reichhaltigen Praxis entnommene, ebenso eingehende wie leichtverständliche Moderezepte für Zuckerkranken. Dr. Pluths Buch, das soeben vom Medizinischen Verlag Schweizer & Co., Berlin NW. 57, zum Preise von 1,50 Mk. veröffentlicht wurde, wird jedem Diabetiker ein unschätzbare Ratgeber sein.